

Verein Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Klein-Pöchlarn

ZVR-Nummer: 1868400629

3660 Klein-Pöchlarn, Artstettner Straße 7

Tarifblatt ab 01.07.2024

Kosten für die Mitgliedschaft und den laufenden Betrieb bei der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Klein-Pöchlarn (EEG)

Mitglieder, die weder Strom einspeisen noch Strom beziehen, können ohne Kosten der Energiegemeinschaft beitreten. Für Mitglieder, die sich aktiv am Stromtausch beteiligen wollen, gelten die nachstehenden Konditionen:

Mitgliedsbeitrag pro Zählpunkt (jährlich):	nicht USt-pflichtig
beziehende Mitglieder	5,00 Euro
liefernde Mitglieder	5,00 Euro

Es sind pro Standort ein oder mehrere Zählpunkte (ZP) zur Teilnahme möglich.
Die Verrechnung und Abbuchung bei allen Mitgliedern erfolgt jährlich im Nachhinein.
Ein begonnenes Jahr wird wegen des niedrigen Mitgliedsbeitrages immer als volles Mitgliedsjahr berechnet.

Administrationsentgelt pro Zählpunkt (jährlich):	keine USt
Administrationsentgelt für die EEG	21,60 Euro

Es sind pro Standort ein oder mehrere Zählpunkte (ZP) zur Teilnahme möglich.
Die Verrechnung und Abbuchung bei allen Mitgliedern erfolgt jährlich im Nachhinein.
Ein begonnenes Jahr wird wegen des niedrigen Administrationsentgeltes immer als volles Jahr berechnet.

Stromlieferung an die EEG	keine USt
Einspeisevergütung je kWh	0,10 Euro

Sollte man als Mitglied mehr Energie produzieren, als innerhalb der EEG verbraucht werden kann, wird der Überschuss vom Mitglied an den aktuellen „konventionellen“ Energieabnehmer geliefert.
Umsatzsteuerentfall bei Bezug (Verein ist Kleinunternehmer), sollte ein umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen Strom in die Gemeinschaft einspeisen muss in Bezug auf die Reverse Charge Regelung Umsatzsteuer an das Finanzamt vom Verein abgeführt werden, die Vergütung beträgt damit dann für das Unternehmen nur noch 8,33 ct/kWh

Strombezug aus der EEG	keine USt
Energiekosten je kWh	0,10 Euro

Die Rechnungslegung für den Strombezug erfolgt dreimonatlich und wird automatisch vom Konto abgebucht (SEPA-Mandat zwingend nötig). Die Rechnungslegung für die Stromlieferung erfolgt auch dreimonatlich, die Auszahlung dieser Einspeisevergütung für die Stromlieferung ebenso dreimonatlich im Nachhinein.

Sollte man als Mitglied mehr Energie benötigen, als die EEG liefern kann, dann wird diese wie bisher von dem aktuellen „konventionellen“ Energielieferanten bezogen. Die Netznutzungsgebühren und anderen Abgaben sind in unserer Abrechnung nicht enthalten und werden wie bisher verrechnet, wobei für die von der EEG bezogenen Energiemenge eine um 28 % reduzierte Netznutzungsgebühr (Verbrauchspreis Netznutzung regional) zum Tragen kommt zusätzlich ist man für den EEG-Strom von der Elektrizitätsabgabe sowie vom Erneuerbaren-Förderbeitrag befreit!

Zusätzliche Bankspesen	keine USt
Rücklastschrift	10,00 Euro

Sollten trotz dieser wohlüberlegten Tarifstruktur noch offene Kosten im Verein auftreten, würden diese jährlich im Nachhinein (mit dem bestehenden Schlüssel nach betroffenen Zählpunkten-ZP) auf die Mitglieder aufgeteilt werden.

Dieses Tarifblatt ist gültig ab 1.7.2024.

Bei Fragen bitte

- beim Vereinsobmann Bürgermeister Ing. Johannes Weiß per e-mail unter buergemeister@klein-poechlarn.gv.at
- oder im Gemeindeamt beim Vereinskassier Michael Haslinger telefonisch unter 07413/8300-13 oder e-mail: office@klein-poechlarn.gv.at melden!